

Leistungserklärung

(gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

für das Produkt

MasterGlenium ACE 404

Nr. 30609436

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **SN EN 934-2:T3.1/3.2**
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: **Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: **Fliessmittel für Beton**
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Sitz der Gesellschaft: BASF Schweiz AG Klybeckstrasse 141 4057 Basel	Hergestellt im Werk: BASF Schweiz AG Hardmattstrasse 434 5082 Kaisten
--	---
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: **Nicht relevant**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 2+**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:



Die notifizierte Stelle Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte **S-Cert, Lindenstrasse 10, CH-5103 Wildegg, Kennnummer 2116**, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2116-CPR-AX101-4

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist: **Nicht relevant**

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Chloridgehalt	max. 0.1M.-%	SN EN 934-2 + A1:2012
Alkaligehalt	≤ 0.7M.-%	
Korrosionsverhalten	Enthält nur Bestandteile nach SN EN 934-1:2008, Anhang A.1	
Druckfestigkeit	T 3.1 (2) Nach 1 Tag: Prüfmischung ≥ 140 % der Kontrollmischung	
	Nach 28 Tagen: Prüfmischung ≥ 115 % der Kontrollmischung	
Druckfestigkeit	T 3.1 (2) Nach 1 Tag: Nach 28 Tagen: Prüfmischung ≥ 90 % der Kontrollmischung	
Verminderung Wasseranspruch	Bei Prüfmischung ≥ 12 % im Vergleich zur Kontrollmischung	
Luftgehalt	Prüfmischung ≤ 2% Volumenanteil über der Kontrollmischung	
Konsistenz	T 3.2 (1): Vergrößerung des Ausbreitmaßes ≥ 160 mm bezogen auf den Ausgangswert (350 ± 20mm)	
	T 3.2 (2): Beibehaltung der Konsistenz 30 min nach der Zugabe: Konsistenz der Prüfmischung ≥ Anfangskonsistenz der Kontrollmischung	
Gefährliche Substanzen	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Kaisten, 20.02.2017

Timur Rönnert
Verantwortlicher WEP

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.

Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
Organisme suisse de certification pour produits de construction
Ente svizzero di certificazione per prodotti da costruzione
Swiss certification body for construction products



Notified Body No. 2116

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2116-CPR-AX101-4

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Betonzusatzmittel

hergestellt durch oder für

BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
CH-4057 Basel

und hergestellt im Werk

BASF Schweiz AG
Geschäftsbereich Admixture Systems
Hardmattstrasse 434
CH-5082 Kaisten

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

EN 934-2:2009 + A1:2012

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12.05.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildegg, 01. Dezember 2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Weiss', is written over the date.

Roland Weiss
Leiter der Zertifizierungsstelle

